

Stadt Dülmen - Postfach 1551 - 48236 Dülmen

Kreis Coesfeld
70 - Umwelt
Untere Naturschutzbehörde
Friedrich-Ebert-Str. 7
48653 Coesfeld

VERBINDLICHE BAULEITPLANUNG
Heinrich-Leggewie-Str. 13

48249 Dülmen,	15.01.2019
Auskunft erteilt:	Frau Bahl
Aktenzeichen:	611.
Zimmer:	43
Durchwahl-Nr.:	02594 / 12-617
Sammel-Nr.:	
Telefax:	02594 / 12-649
E-Mail:	p.bahl@duelmen.de
Internet:	www.duelmen.de

vorab per Mail an: marc.schrameyer@kreis-coesfeld.de

Antrag auf Befreiung von den Verboten des § 41 Abs. 1 LNatSchG NRW zum Bau der Südumgehung auf der Grundlage der IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79/4 „Gausepatt“
Ihr Schreiben vom 20.06.2018 (Az.: 70.2-2017/1037)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die am 20.12.2018 in Kraft getretene und nebst Begründung in der Anlage zu diesem Schreiben beigefügte IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79/4 „Gausepatt“ sieht zugunsten der Herstellung eines Teilabschnittes der örtlichen Entlastungsstraße „Südumgehung“ die Beseitigung und Neupflanzung von Alleeebäumen vor. Die Beseitigung des Baumbestandes steht in Widerspruch zu den Anforderungen des § 41 Abs. 1 LNatSchG NRW und bedarf insoweit einer Befreiung nach § 67 Abs. 1 BNatSchG. Auf einen entsprechenden Antrag der Stadt Dülmen vom 09.11.2017 haben Sie mit o. g. Schreiben vom 20.06.2018 eine Befreiung von den Verboten des § 41 Abs. 1 LNatSchG NRW erteilt.

Der dem damaligen Antrag zugrundeliegende Entwurf des Bebauungsplanes stellte ausschließlich den Baumbestand im Bereich der Hülstener Straße, nicht hingegen die Alleeebäume entlang der Halterner Straße dar. Diese Darstellung erfolgte mit dem Blick darauf, dass mit der IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 79/4 „Gausepatt“ insbesondere bezüglich der Beseitigung von insgesamt vier Alleeebäumen im geplanten Kreisverkehr in diesem Bereich keine Änderung gegenüber den Festsetzungen des zuvor rechtswirksamen Bebauungsplanes vorgesehen war.

Davon unabhängig hatte sich aufgrund von Sturmschäden und der im Baumgutachten (Pöppelmann 2015) aus Gründen der Verkehrssicherheit empfohlenen Fällungen der zum Zeitpunkt der Antragstellung vorhandene Baumbestand im Bereich der Hülstener Straße gegenüber der Plandarstellung um 3 Alleeebäume reduziert. Dies mag erklären, dass sich die in Ihrem Bescheid genannte Anzahl von 45 Bäumen mit der für die Umsetzung des Bebauungsplanes insgesamt erforderlichen Anzahl an Baumfällungen in der

Bankverbindung

Sparkasse Westmünsterland
VR-Bank Westmünsterland eG
Volksbank Nottuln eG
Postbank Dortmund

BIC

WELADE33XXX
GENODEM1BOB
GENODEM1CNO
PBNKDEFF

IBAN

DE67 40154530 0018000109
DE08 42861387 0046601100
DE54 40164352 1900042200
DE70 44010046 0005390463

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr
Montag von 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Summe nahezu deckt. Aufgrund der beschriebenen Gründe bleibt indes unklar, ob die Befreiung sich über die in dem anliegend beigefügten Übersichtsplan dargestellten und fortlaufend nummerierten 42 Bäume der im Alleenkataster des Landes NRW unter der Kennung AL-COE-0048 „Linden- und Spitzhornallee an der Hülstener Straße“ geführten Allee auch auf die von der Planung betroffenen Bäume der im Alleenkataster unter der Kennung AL-COE-0049 „Lindenallee an der Haltener Straße (L 551)“ geführten Allee erstreckt.

Aus Gründen der Rechtssicherheit beantrage ich daher mit diesem Schreiben eine explizite Befreiung auch zugunsten der Beseitigung der im anliegend beigefügten Übersichtsplan dargestellten und mit den Buchstaben D, E, F und N bezeichneten vier Bäume. Zur inhaltlichen Begründung darf ich auf meinen vorausgehenden Antrag vom 09.11.2017 sowie auf die Begründung des Bebauungsplanes verweisen.

Mit freundlichem Gruß
i.A.

gez.
Pia Bahl

